



## **Pressemitteilung**

**vom 07. September 2021**

# **Forderungen für eine „neue Normalität“ im Landeshaushalt – Rekordschuldenstand darf nicht zum Spaltpilz der Generationen werden**

**Präsidentin des Landesrechnungshofs stellt Allgemeinen Teil des Jahresberichts 2021 vor**

Seit dem Frühjahr 2020 hat sich die Haushaltslage des Landes aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Maßnahmen zur Bewältigung ihrer direkten und indirekten Folgen dramatisch verschlechtert. Die in der Landesgeschichte beispiellose Nettoneuverschuldung in 2020 von rund 11,22 Milliarden Euro führte am Jahresende zu einem Rekordschuldenstand von 155 Milliarden Euro.

„Ein Schuldenstand, der höher ist, als er sein müsste“, betonte die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Prof. Dr. Brigitte Mandt, heute bei der Vorstellung des Allgemeinen Teils des Jahresberichts 2021 in Düsseldorf.

Ursächlich hierfür sei insbesondere, dass man in den Haushaltsjahren „vor Corona“ die Chance einer durchgreifenden Haushaltskonsolidierung und eines spürbaren Schuldenabbaus trotz einer äußerst positiven Gesamtwirtschaftslage nicht genutzt habe. Die Präsidentin hob hervor: „Allein die in 2018 und 2019 entstandenen Finanzierungsüberschüsse von insgesamt rund 2,8 Milliarden Euro sind statt zur Schuldentilgung weitgehend zur Bildung von finanziellen Reserven in der allgemeinen Rücklage eingesetzt worden.“

Mit Ausbruch der Corona-Pandemie habe eine Ausnahmesituation nach den gesetzlichen Regelungen zur Schuldenbremse bestanden. Die Aufnahme neuer Kredite sei jedenfalls dem Grunde nach zulässig gewesen. Um dem Regime der Schuldenbremse aber gerecht zu werden, müssten bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein: „Der Rückgriff auf die kreditfinanzierten Mittel aus dem NRW-Rettungsschirm kommt nur als ‚ultima ratio‘ in Betracht“, unterstrich die Präsidentin und führte weiter aus: „Entgegen der Planungen des Finanzministeriums ist die allgemeine Rücklage daher sofort und vollumfänglich aufzulösen.“

Die kreditfinanzierten Mittel dürften außerdem nur eingesetzt werden, wenn der Veranlassungszusammenhang zwischen den jeweiligen Ausgaben und der Corona-Pandemie belegt sei. Es müsse alles dafür getan werden, dass das Volumen des kreditfinanzierten NRW-Rettungsschirms tatsächlich bis zum Ende der Ausnahmesituation ausreiche, bestenfalls erst gar nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden müsse.

Durch die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgenommenen Kredite entstünden langfristige und ganz erhebliche Belastungen im Landeshaushalt. Nach wie vor fehle hierfür aber die gesetzlich geforderte Tilgungsregelung. Nach heutigem Stand fielen bei Ausschöpfung des Gesamtvolumens des NRW-Rettungsschirms von 25 Milliarden Euro und einer linearen Verteilung im vorgesehenen Tilgungszeitraum von 50 Jahren Tilgungslasten von über einer halben Milliarde Euro pro Jahr an.

„Es gilt zu verhindern, dass die Corona-Pandemie überwiegend zulasten künftiger Generationen bekämpft wird und dadurch ihre finanzpolitischen Handlungsspielräume gravierend eingeschränkt werden. Der jetzt schon erreichte Rekordschuldenstand darf nicht zum Spaltpilz der Generationen werden“, erklärte die Präsidentin.

An der bislang auf die lange Bank geschobenen Haushaltskonsolidierung führe daher kein Weg vorbei. Sie müsse zur „neuen Normalität“ im Landeshaushalt werden.

Hierzu fordere der Landesrechnungshof,

- die in der allgemeinen Rücklage vorhandenen finanziellen Reserven sofort und vollumfänglich einzusetzen, um die weiteren Kreditaufnahmen für den NRW-Rettungsschirm zu reduzieren.
- die Mittel des NRW-Rettungsschirms nur in Anspruch zu nehmen, wenn im Haushalt keine Mittel generiert werden können.
- die Mittel des NRW-Rettungsschirms nur zu nutzen, wenn der Verursachungszusammenhang zwischen den beabsichtigten Ausgaben und der Corona-Pandemie belegt ist.
- für die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgenommenen Kredite einen Tilgungsplan aufzustellen, der mit eindeutigen zeitlichen sowie betragsmäßigen Vorgaben ausgestaltet ist.
- den Schuldenstand zeitnah und substanziell zu reduzieren und hierzu eine konsequente Aufgaben- und Ausgabenkritik vorzunehmen und auch Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation zu prüfen.

Der Jahresbericht 2021 Teil A und dessen Kurzfassung können im Internet-Angebot des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen unter <http://www.lrh.nrw.de/jb2021> abgerufen werden.

Im Dezember 2021 wird der Jahresbericht 2021 Teil B mit Prüfungsergebnissen aus dem Bereich der Landesregierung veröffentlicht.

### **Hintergrundinformationen zum Landesrechnungshof**

Der Landesrechnungshof ist eine unabhängige oberste Landesbehörde. Er prüft die Rechnung sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes auf Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit. Seine Jahresberichte fassen die bedeutendsten Prüfungen eines Geschäftsjahres zusammen. Mit diesen wird sich der Landtag im Einzelnen beschäftigen und ggf. beschließen, welche Maßnahmen einzuleiten sind. Sie sind somit die Grundlage der Entlastung der Landesregierung durch den Landtag.

Im Landesrechnungshof und in den sechs ihm nachgeordneten Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern arbeiten rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die fünfzehn Mitglieder des Landesrechnungshofs sind in richterlicher Unabhängigkeit weisungsfreie Wächterinnen und Wächter über die Landesfinanzen. Sie stehen den fünfzehn Prüfungsgebieten vor. Fünf Mitglieder üben zusätzlich die Funktion der Leitungen der fünf Prüfungsabteilungen aus, in denen die Prüfungsgebiete organisiert sind.

### **Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:**

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Pressestelle  
Konrad-Adenauer-Platz 13  
40210 Düsseldorf

**Mobil** 0172 7382837

**Fax** 0211 3896-392

**E-Mail** [pressestelle@lrh.nrw.de](mailto:pressestelle@lrh.nrw.de)

Falls Sie aus unserem Verteiler gestrichen werden möchten, informieren Sie uns bitte kurz über diese Mail-Adresse: [pressestelle@lrh.nrw.de](mailto:pressestelle@lrh.nrw.de).

Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse des Landesrechnungshofs <http://www.lrh.nrw.de/>.